

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

Im November 1959 legte die Stasi einen Untersuchungsvorgang gegen einen festgenommenen Tierpfleger an, dem sie die Vergiftung von Tieren vorwarf. Im Zuge ihrer Ermittlungen stellte sie jedoch schnell Ungereimtheiten fest.

Am 2. Juli 1955 wurde der Tierpark auf dem Gelände des enteigneten Schlossparks Friedrichsfelde in Ost-Berlin eröffnet. Seine Entstehung war eng mit den politischen Entwicklungen der Nachkriegsjahre verknüpft: Der 1844 eröffnete und weltweit renommierte Berliner Zoologische Garten gehörte nach der Teilung zum Westteil der Stadt. Im Kontext des Kalten Krieges und der Systemkonkurrenz wollte die SED-Führung verhindern, dass die DDR auf diesem Gebiet ins Hintertreffen geriet. Mit dem Aufbau eines eigenen Tierparks erhoffte sie sich internationale Anerkennung der noch jungen DDR.

Als Schau- und Handelsobjekten kam den Tieren ein hoher Wert zu. Tierpark und Zoo versuchten sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu übertrumpfen. Jeder wollte seinen Besucherinnen und Besuchern die exotischsten Exemplare präsentieren. Ein Großteil der Tiere für Ost-Berlin kam aus sozialistischen "Bruderstaaten" wie der Sowjetunion, China oder Vietnam.

Ab April 1958 verendeten im Tierpark Friedrichsfelde vermehrt Tiere mit Vergiftungserscheinungen. Betroffen waren sowohl Tiere in den Gehegen als auch im Quarantänelager. Als die Todesfälle Anfang 1959 zunahmen, schaltete sich das MfS ein. Wegen des Verdachts der vorsätzlichen Tötung legte die Stasi am 26. Februar 1959 einen Überprüfungsvorgang an. Darin ermittelte sie gegen mehrere Tierpfleger. Gerade in der Anfangszeit des Tierparks bedeutete der Verlust von zum Teil sehr wertvollen Tieren einen hohen Schaden. Außerdem drohte das Ansehen des Tierparks unter den Vorfällen zu leiden.

Schon bald nahm die Geheimpolizei einen Hauptverdächtigen ins Visier: den 24-jährigen Günther Rabe (Name geändert), der ab 1. September 1955 als Tier-, später als Oberpfleger im Tierpark arbeitete.

Am 12. Oktober 1959 entdeckte die Stasi bei einer Durchsuchung von Rabes Dienstzimmer mehrere verdächtige Gegenstände, darunter eine Flasche mit der Aufschrift "Jacutin". Das MfS schickte eine Probe zur Überprüfung an seine Technische Untersuchungsstelle (TU). Diese wies dem Inhalt der Flasche tatsächlich eine giftige Wirkung nach.

Um den Verdacht gegen Rabe zu erhärten, griff die Geheimpolizei zu einer List: Sie versetzte die Jacutin-Flasche im Dienstzimmer des Tierpflegers mit einem Fallenmittel. Anhand von Spuren in den Organen verendeter Tiere wollte das MfS nachweisen können, dass sie mit Rabes Jacutin vergiftet wurden.

Kurze Zeit später stellte die TU bei erneut verendeten Tieren tatsächlich das Fallenmittel fest. Am 19. November 1959 verhaftete die Stasi Rabe in seiner Wohnung und brachte ihn in die Untersuchungshaftanstalt Pankow. Außerdem stellte es die Jacutin-Flasche sicher.

Obwohl der Stasi Rabes Schuld zunächst als erwiesen schien, stieß sie schnell auf Ungereimtheiten, die sie auf eigene "operative Fehler" zurückführte. Denn trotz der Festnahme des Tierpflegers starben weiterhin Tiere mit denselben Vergiftungserscheinungen und Spuren des Fallenmittels in ihren Organen.

Auf diese Ungereimtheiten bezieht sich der stellvertretende Leiter der Abteilung IX der Verwaltung Groß-Berlin im vorliegenden Bericht. Er fasst die bisherigen Untersuchungen zusammen und erläutert, warum "eine Beurteilung der Täterschaft des [Rabe] äußerst schwierig" erscheint.

Aus dem Dokument geht außerdem hervor, dass das MfS Rabe offiziell wegen möglicher Verwicklungen in den illegalen Tierhandel festgenommen hatte. Tatsächlich aber waren die Untersuchungsergebnisse der TU ausschlaggebend.

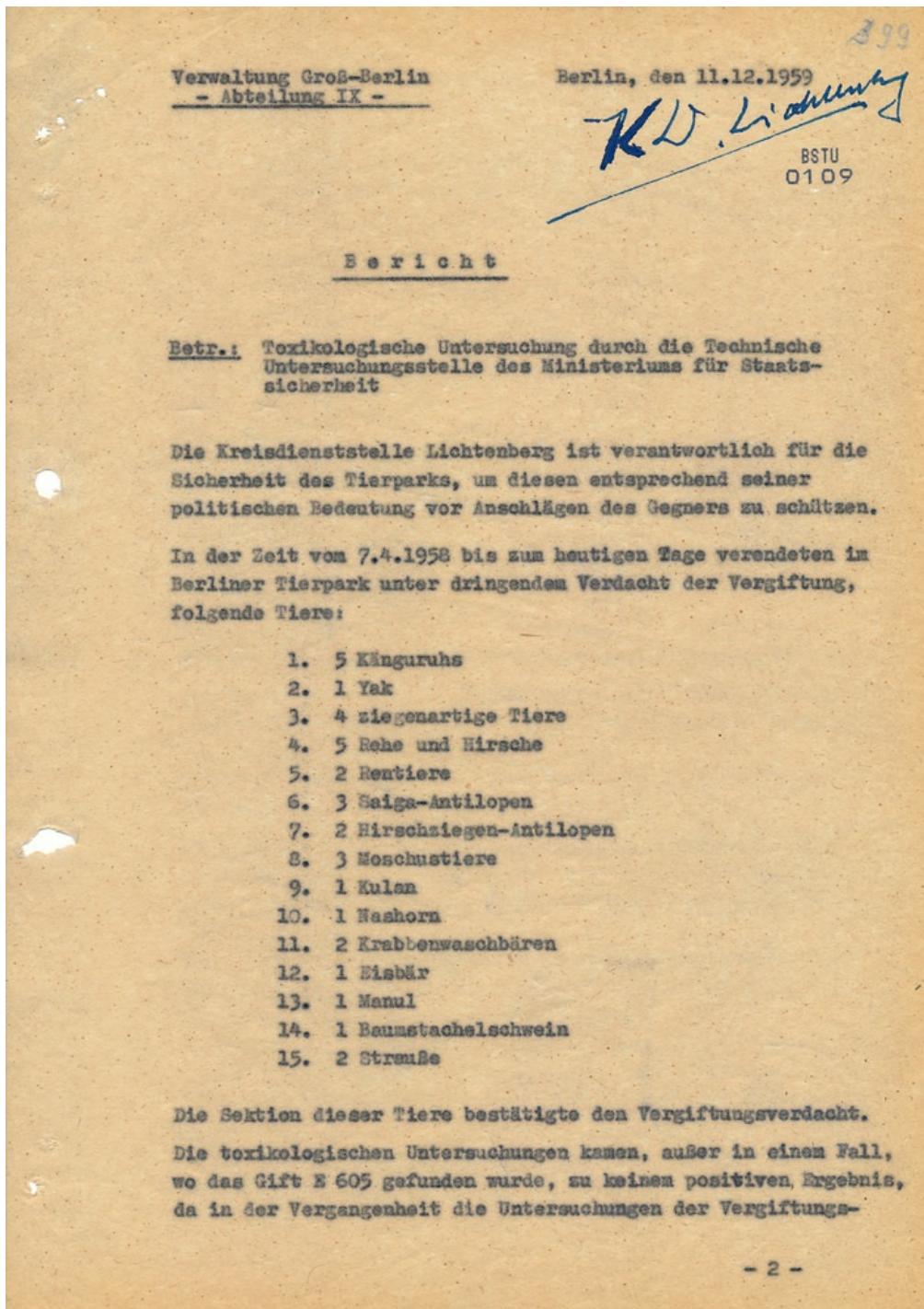
Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 17683/62, Bd. 2, Bd. 2, Bl. 109-117

Metadaten

Diensteinheit: Kreisdienststelle
Lichtenberg

Datum: 11.12.1959

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959



Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 17683/62, Bd. 2, Bd. 2, Bl. 109-117

Blatt 109

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

- 2 -

BSTU
0110

fälle durch die Deutsche Volkspolizei, Abteilung VE, PdVP, sowie KD-Lichtenberg und das KTI der Deutschen Volkspolizei sowie gerichtsmedizinisches Institut der Humboldt-Universität ohne Koordinierung bearbeitet wurden.

Durch Teilergebnisse der toxikologischen Untersuchung entstand der Verdacht, daß diese Vergiftungsfälle organisiert durchgeführt werden, wobei die Täter vermutlich Gifte mit Bestandteilen des reinen Gamma Hexachlorycyclohexan (HCH) verwenden.

Die Kreisdienststelle Lichtenberg stellte bei ihrer operativen Bearbeitung fest, daß der Oberpfleger des Tierparks

Günther Rabe

Verbindung zu westlichen Zoologischen Gärten sowie Tierhandlungen unterhält und sich mit dem illegalen Handel von Zootieren befaßt.

Außerdem wurde auf seinem Arbeitsplatz eine 20 g Flasche Jakutin mit reinem Gamma Hexachlorycyclohexan vorgefunden.

Auf Grund verliegenden Sachverhalts stand [Rabe] im dringenden Tatverdacht, die Vergiftungen durchgeführt zu haben oder daran beteiligt gewesen zu sein.

Bestärkt wurde dieser Verdacht durch die besagte Flasche Jakutin mit reinem Hexachlorycyclohexan.

Um [Rabe] der Täterschaft zu überführen, setzte sich die KD-Lichtenberg am 19.10.1959 mit der Technischen Untersuchungsstelle des Ministeriums für Staatssicherheit in Verbindung.

Von Seiten der Technischen Untersuchungsstelle wurde der KD-Lichtenberg mitgeteilt, daß das vorgefundene Jakutin tödlich wirkende Giftstoffe beinhaltet.

Gemeinsam wurde festgelegt, durch die Technische Untersuchungsstelle das erwähnte Jakutin mit einem Fallennmittel zu versetzen, welches sich bei der Sektion einwandfrei nachweisen läßt.

Demit sollte die operative Beweisführung der Täterschaft des [Rabe] geschlossen werden.

- 3 -

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

- 3 -

BSTU
0111

Am 20.10.1959 wurde die Flasche Jakutin durch die Abteilung K mit einem Fallemittel präpariert.

Nach Präparierung dieser Flasche Jakutin verendeten unter dringendem Verdacht der Vergiftung im Berliner Tierpark folgende Tiere:

1. 28.10.1959	1 Saiga-Antilope
2. 1.11.1959	1 Hirschziegen-Antilope
3. 3.11.1959	1 Kulanhengst
4. 9.11.1959	1 indisches Wasserreh
5. 10.11.1959	1 Baumstachelschwein (wurde durch Untersuchungsstelle nicht untersucht)
6. 13.11.1959	1 Akalschaf

Durch die KD-Lichtenberg war die Technische Untersuchungsstelle des MfS beauftragt worden, die vorgenannten verendeten Tiere toxikologisch zu untersuchen, wobei speziell die Beweisführung auf das im Jakutin enthaltene Fallemittel vorrangig behandelt werden sollte.

Daraufhin wurden der Kreisdienststelle folgende Gutachten zur Verfügung gestellt:

1. Saiga-Antilope	verendet: 28.10.1959
Untersuchungs-ergebnis:	Gutachten der Technischen Untersuchungsstelle vom 3.11.1959 = Von den vorliegenden Organteilen wurden die Lunge und die Leber nach entsprechender Aufarbeitung analytisch auf das Vorhandensein der von uns dem Jacutin zugesetzten chemischen Substanz geprüft, bei der Lunge mit negativem, bei der Leber mit eindeutig positivem Ergebnis.
2. Hirschziegen-Antilope	verendet: 1.11.1959
Untersuchungs-ergebnis:	Gutachten vom 7.11.1959 Von den Organteilen wurden die Leber und die Niere sowie der Mageninhalt nach entsprechender Aufarbeitung analytisch auf das Vorhandensein der von uns dem Jacutin zugesetzten chemischen Substanz geprüft.

- 4 -

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

- 4 -

BSTU
0112

402

Dabei wurde in jedem Falle ein eindeutig positives Ergebnis erhalten.

3. Kulanhengst

verendet: 3.11.1959

Gutachten vom 20.11.1959

Untersuchungs-
ergebnis:

Von den vorliegenden Organteilen wurde die Leber nach entsprechender Aufarbeitung analytisch auf das Vorhandensein der von uns dem Jacutin zugesetzten Substanz geprüft. Diese wurde mit Sicherheit nachgewiesen.

4. indisches Wasser-
reh

verendet: 9.11.1959

Gutachten: Datum ohne

Untersuchungs-
ergebnis:

Nach entsprechender Aufarbeitung der Organteile wurden die daraus gewonnenen Substanzen spektrochemisch untersucht. Das dem Jacutin beigemischte Markierungschemikal konnte nachgewiesen werden.

5. Baumstachel-
schwein

verendet: 10.11.1959

wurde nicht untersucht

6. Akalschaf

verendet: 13.11.1959

Gutachten: Datum ohne

Untersuchungs-
ergebnis:

Nach entsprechender Aufarbeitung der Organteile wurden die daraus gewonnenen Substanzen spektrochemisch untersucht. Das dem Jacutin beigemischte Markierungschemikal konnte nachgewiesen werden.

Auf Grund vorliegender Gutachten wurde bei den erwähnten verendeten Tieren einwandfrei das Fallenmittel, welches der Flasche Jacutin des Rabe beigemischt war, vorgefunden.

- 5 -

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

403
BSTU
0113

- 5 -

Demzufolge bestand der dringende Verdacht, daß der Oberpfleger [Rabe] die vorgenannten Tiere vergiftete oder an der Vergiftung beteiligt war.

Der Verdacht der Täterschaft des [Rabe] wurde außerdem noch bestärkt durch die Angaben der Genossen der KD-Lichtenberg sowie der Technischen Untersuchungsstelle des Ministeriums für Staatssicherheit, wonach bei Kontrollen festgestellt wurde, daß die Flüssigkeit in der präparierten 20 g Flasche Jacutin des Beschuldigten [Rabe] abgenommen habe.

Die genaue Abnahme der Flüssigkeit konnte nicht mehr festgestellt werden, da die Genossen der KD-Lichtenberg sowie der Technischen Untersuchungsstelle des MfS, welche die erwähnte Flasche kontrolliert hatten, widersprechende Angaben über die angebliche Auffüllung und Abnahme machten, da sie sich auf ihr Augenmaß verlassen hatten.

Die Genossen hätten beim Wiegen der Flasche den genauen Inhalt derselben jederzeit feststellen können.

In der operativen Bearbeitung des [Rabe] bestimmten jetzt scheinbar 4 Faktoren die Täterschaft bzw. Beteiligung des [Rabe] an den Vergiftungen:

1. [Rabe] Westverbindungen
2. die bei ihm vorgefundene Flasche mit dem Wirkstoff Gamma Hexachlorcyclohexan
3. die Beobachtung des Abnehmens der Flüssigkeit
4. das Gutachten der Technischen Untersuchungsstelle, wonach die Präparierung der erwähnten Flasche bei den aufgeführten Tieren einwandfrei nachgewiesen werden konnte.

Am 13.11.1959 war sicherheitshalber die erwähnte Jacutinflasche mit einem 2. Fallennittel versehen worden, das jedoch in den bisherigen Untersuchungen nicht gefunden werden konnte.

Am 19.11.1959 wurde [Rabe] offiziell wegen Tierverschiebungen festgenommen und in hiesige Haftanstalt eingeliefert. Ausschlaggebend für diese Festnahme des [Rabe] waren jedoch die Gutachten der Technischen Untersuchungsstelle des MfS, wonach der Beschuldigte [Rabe] der Durchführung von Tiervergiftungen dringend verdächtigt wird.

- 6 -

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

- 6 -

404
BSTU
0114

In seinen Vernehmungen bestreitet der Beschuldigte, die bereits erwähnten Tiervergiftungen durchgeführt zu haben oder daran beteiligt gewesen zu sein.

Sein illegaler Handel mit Kleinst-Zootieren wird von ihm nicht bestritten.

Bei der Festnahme des [Rabe] wurde am Arbeitsplatz die bereits erwähnte Flasche Jacutin mit dem enthaltenen Fallemittel sichergestellt.

Durch Unterzeichnaten wurde festgestellt, daß sich in der 20 g Flasche noch 12 g Jacutin befanden.

Da lt. Gutachten der Technischen Untersuchungsstelle des MfS nach Präparierung der Flasche bei 5 verendeten Tieren das Fallemittel wiedergefunden wurde, müßten mit den fehlenden 8 g Jacutin diese Tiere vergiftet worden sein.

Um über die Toxicität des vorgefundenen Jacutin offizielles Beweismaterial sowie Vergleichsmaterial zu erhalten, wurde durch die eingesetzte wissenschaftliche Kommission ein Tierversuch durchgeführt. Einer Ziege wurden 10 g von dem sichergestellten Jacutin des [Rabe] eingegeben, wodurch das Tier jedoch nicht verendete. Die restlichen 2 g wurden zwecks evtl. chemischer Untersuchung zurückbehalten.

Durch Unterzeichnaten wurde auf Grund der Ermittlungs- und Untersuchungsergebnisse die Untersuchungsergebnisse der erwähnten Gutachten der Technischen Untersuchungsstelle des MfS angezweifelt.

Auf Grund dessen forderte die Technische Untersuchungsstelle des MfS die Leber des verendeten Yak an, welcher vor der Präparierung der erwähnten Flasche Jacutin bereits am 3.10.59 verendet war.

Außerdem überprüfte die Technische Untersuchungsstelle die zur Untersuchung verwendeten Chemikalien, ob in dieser Richtung ein Untersuchungsfehler vorliegen kann.

An 30.11.1959 wurde hiesiger Dienststelle ein Bericht mit folgendem Untersuchungsergebnis übersandt.

Die zur Untersuchung vorliegenden Chemikalien wurden spektro-chemisch analysiert. Das Markierungsschemikal konnte in keiner

- 7 -

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

- 7 -

405
BSTU
0115

der Proben nachgewiesen werden.

Dieses Ergebnis lässt die Schlussfolgerung zu, daß bei der Aufarbeitung und Untersuchung der Organteile des Markierungschemikals nicht in das Untersuchungsmaterial gelangt ist.

Vielmehr ist anzunehmen, daß es in den Fällen, in denen es nachgewiesen werden konnte, aus dem durch uns markierten Jacutin stammt.

Durch das negative Ergebnis der Untersuchung von Organteilen eines Yaks, welches vor dem Zeitpunkt der Markierung des Jacutins verendete, wird diese Annahme noch gestützt.

Neun Tage nach der Festnahme des [Rabe] verendete am 27.11.59 im Berliner Tierpark ein Axishirsch, dessen Sektion die gleichen Vergiftungssymptome wie die vorangegangenen Sektionen aufwies.

Der Technischen Untersuchungsstelle des MfS wurden vereinbarungsgemäß Teile der Leber zur Untersuchung übersandt. Bei dieser Untersuchung sollte festgestellt werden, ob das Markierungsmittel der erwähnten Flasche Jacutin des [Rabe] vorgefunden werden konnte.

Am 5. Dezember 1959 wurde hiesiger Dienststelle durch die Techn. Untersuchungsstelle des MfS das Gutachten über die Untersuchung der Leber des erwähnten Axishirsches zugesandt. Dieses Gutachten hatte folgendes Untersuchungsergebnis: Nach entsprechender Aufarbeitung der Organteile wurden die daraus gewonnenen Substanzen spektrochemisch untersucht. Das dem Jacutin zugesetzte Markierungsschemikal konnte nachgewiesen werden.

Demzufolge müßte der Beschuldigte mit den erwähnten 8 g fehlenden Jacutin, obwohl er sich seit dem 19.11.1959 in Untersuchungshaft befindet, auch dieses Tier vergiftet haben. Die Zahl der vergifteten Tiere mit den besagten 8 g Jacutin erhöht sich damit auf 6 Stück.

Am 20.11.1959 wurde auf Veranlassung des [Niendorf] (Tierpark Berlin) eine Saiga-Antilope wegen einer Augenkrankheit in der Tierklinik untergebracht. Nach den bisherigen Ermittlungen kam der Beschuldigte [Rabe] mit diesem Tier nicht in Berührung.

- 8 -

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

- 8 -

BSTU
0116

406

Am 3.12.1959 nahm dieses Tier kein Futter mehr auf und verendete am 4.12.1959.

Der pathologische Befund ergab, daß dieses Tier infolge einer Infektion mit Coryne-Bakterien verendete.

Anzeichen für einen Vergiftungsverdacht lagen nicht vor.

Da Unterzeichnetem anfänglich die Todesursache des zuletzt erwähnten Tieres nicht bekannt war, wurden von diesem Tier Teile der Leber der Technischen Untersuchungsstelle zugesandt.

Dieser Abteilung wurde die Aufgabe gestellt festzustellen, ob in diesen Organteilen das beigemischte Fallenmittel wiedergefunden wird.

Am 9.12.1959, also 24 Tage nach der Festnahme des Beschuldigten [Rabe], erhielt hiesige Untersuchungsabteilung das Gutachten mit folgendem Untersuchungsergebnis:

Nach entsprechender Aufarbeitung der Organteile wurden die daraus gewonnenen Substanzen spektrochemisch untersucht.

Das Markierungsschemikal "Silber" kommt in geringen Spuren vor, während das Markierungsschemikal "Gold" nicht nachgewiesen werden konnte.

Demzufolge sind nach der Festnahme des Beschuldigten [Rabe] (Tag der Festnahme: 19.11.1959) zwei weitere Tiere verendet.

- | | |
|---------------------|---|
| 1. 1 Axishirsch | verendet: 27.11.1959
(Vergiftungsverdacht) |
| 2. 1 Saiga-Antilope | verendet: 4.12.1959
(kein Vergiftungsverdacht) |

Bei beiden Tieren, die 8 Tage und sogar 24 Tage nach der Festnahme des Beschuldigten im Tierpark verendeten, fand die Technische Untersuchungsstelle des MfS lt. Gutachten das Fallenmittel "Silber".

Wie bereits erwähnt, hatte aber die Technische Untersuchungsstelle des MfS die vorgefundene Flasche Jacutin am 13.11.1959 mit zwei verschiedenen Fallenmitteln (Silber und Gold) versehen. Eigenartigerweise konnte bei beiden Tieren nur das Fallenmittel "Silber" wiedergefunden werden.

- 9 -

Bericht über toxikologische Untersuchungen im Tierpark-Fall 1959

- 9 -

BSTU
0117

817

Entsprechend dem Gutachten des Instituts für Vergleichende Pathologie betreffe der am 4.12.1959 verendeten Saiga-Antilope, wonach diese infolge einer Infektion mit Coryne-Bakterien verendete (bei ihr liegt also kein Vergiftungsverdacht vor), dürfte die Technische Untersuchungsstelle des MfS bei ihrer Untersuchung zu keinem positiven Ergebnis kommen.

Es ergeben sich die Fragen

1. Wie kann bei einem Tier, mit dem der Beschuldigte nach den bisherigen Ermittlungen nichts zu tun hatte und welches auch nicht unter Vergiftungsverdacht verendete, ein Fallenmittel aus der erwähnten Jacutin-Flasche nachgewiesen werden, zumal sich diese Jacutin-Flasche seit dem 19.11.1959 beim Untersuchungsorgan befindet?
2. Warum wird durch die Technische Untersuchungsstelle des MfS nur ein Fallenmittel wiedergefunden?

Auf Grund vorliegenden Sachverhalts erscheint eine Beurteilung der Täterschaft des [Rabe] äußerst schwierig, da die Richtigkeit der Gutachten der Technischen Untersuchungsstelle des Ministeriums für Staatssicherheit bezweifelt werden müssen.

[Signature]
Hauptmann
stellv. Abteilungsleiter